

Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 07.12.2017, 18:05 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Herr Josef Ehlert

Herr Dietmar Friedhoff

Herr Frank Hahn

Herr Günter Hahn

Herr Peter Hake

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Frau Magdalena Itrich

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Johannes-Jürgen Laub

Herr Sebastian Lechner

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

ab TOP 6

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Magdalena Rozanska

Herr Andreas Schaumann

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3

Fachbereichsleiterin 2

Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Verwaltungsangehörige

Herr Benjamin Gleue
Frau Bärbel Heidemann
Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Bürgermeisterreferat
Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 20, darunter 2 Vertreter der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 22:06 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Ertüchtigung der B6-Leinebrücke, mündlicher Bericht durch die Leitungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstellen Nienburg und Hannover
- 3.2. Bericht des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt über den Stand der Anfrage zur Nitratreduzierung
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Mustafa Erkan **2017/274**
6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
7. Umbesetzung von Ausschüssen **2017/239**
 - a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die SPD-Fraktion
 - b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG
8. Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Bärbel Heidemann **2017/282**
- 8.1. Stellenausschreibung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten **2017/291**
9. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade **2017/197**
10. Benennung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. für den den Vorstand und Ausschuss des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 "Untere Leine" **2017/276**
11. Wahl einer Schiedsperson für das Schiedsamt V (Ortschaften Helstorf und Mandelsloh-ohne Lutter) **2017/211**
12. Entwicklung der Grundschule und Kindertagesstätte (Hort) Eilvese **2017/278/1**
2017/278
13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms
- 13.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 **2017/186**
14. Beitritt der Stadt Neustadt am Rübenberge zum Netzwerk "Zuhause sicher" **2017/225**
15. Rückübertragung von Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht an die Region Hannover **2017/212/1**
16. Übertragung von Aufgaben, u. a. nach dem Fahrlehrerrecht, an die Region Hannover **2017/285**
17. Städtebauliche Rahmenplanung Hüttengelände/Siemensstraße - Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept **2017/246**
18. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Beschluss zu den Stellungnahmen **2017/250**

- Feststellungsbeschluss
19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg",
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2017/251**
 20. Ersatzneubau Wegebrücke "Zum Rischanger" im Stadtteil Basse - Bewilligung einer
überplanmäßigen Auszahlung **2017/261**
 21. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt
Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für die Jahre 2018 bis 2020 **2017/158/1**
 22. Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwas-
serbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. -Abwasserabgabensatzung- vom 01.11.1990 **2017/259**
 23. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN
Fortschreibung **2017/267**
 24. Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb ABN **2017/268**
 25. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - **2017/269**
a) Nachkalkulation 2016 und Kalkulation 2017 (Fortschreibung) und 2018
b) 11. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von
Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom
07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen
 26. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur vorschriftsgemäßen Herstellung
der Außenanlagen am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Suttorf **2017/258**
 27. Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen Mühlenfelder
Land **2017/272**
 28. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2017 für statische
Prüfungen **2017/249**
 29. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für Aufwendungen zur Bundestags-
wahl **2017/294**
 30. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für eine Vertragsdatenbank und
Schriftgutverwaltung **2017/292**
 31. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 **2017/243**
 32. Antrag der UWG Fraktion auf Vorstellung des Betriebskonzeptes Balneon

- Antrag ist als Anlage zum TOP beigefügt. -
 33. Antrag der UWG und FDP Fraktionen auf Bericht und Unterrichtung des Rates über die
wirtschaftliche Lage der Beteiligungen der Wirtschaftsbetriebe an der TOBI Gruppe aus
der Sicht des Beteiligungsmanagements

- Antrag ist als Anlage zum TOP beigefügt. -
 34. Antrag der UWG und FDP Fraktionen an die Verwaltung, die Verkehrsplanung für die
Innenstadt zu überarbeiten und zu aktualisieren

- Antrag ist als Anlage zum TOP beigefügt. -
 35. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er kündigt an, dass die Tagesordnungspunkte 15 (Rückübertragung von Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht an die Region Hannover) und 28 (Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2017 für statische Prüfungen) abgesetzt werden. Der Tagesordnungspunkt 3.2 (Bericht des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt über den Stand der Anfrage zur Nitratreduzierung) wurde bereits im Vorfeld abgesetzt und auf die Sitzung im Februar verschoben.

Er bedankt sich außerdem für die gute Zusammenarbeit im ersten Viertel der Legislaturperiode und hoffe, dass sich dies in Zukunft so fortsetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017

Herr Ostermann beantragt, folgendes aus dem Protokoll zu streichen:

TOP 11 (Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 19.10.2017): Bürgermeister Sternbeck weist darauf hin, dass Herr Ostermann die Fragen zukünftig schriftlich stellen solle.

Bürgermeister Sternbeck schlägt vor, die Aussage durch das Wort „rechtzeitig“ zu ergänzen. Die Aussage des Bürgermeisters ist als Hinweis auf §13 S.2 der GO des Rats zu verstehen, wonach Anfragen schriftlich 6 Werktage vor der Ratssitzung vorliegen müssen, wenn sie in der Ratssitzung beantwortet werden sollen.

Der Antrag von Herrn Ostermann wird mit 22 Gegenstimmen bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Rat fasst mit 23 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Bürgermeister Sternbeck gibt bekannt, dass der Neujahrsempfang am 31.01.2018 gemeinsam mit Bundeswehr Luttmersen im Schloss stattfinden werde.
- b) Das Fach- und Sachgremium Rathausneubau habe im Februar noch eine Sitzung mit dem Planungsbüro, das Ergebnis solle möglichst im April verabschiedet werden.
- c) Herr Dr. Jan Arning sei der neue Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetags.
- d) Es erfolgt ein Hinweis auf die Informationsvorlage 2017/280 (Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2017)
- e) Herr Schillack beantwortet eine Anfrage von Herrn Riedemann zur Gewerbesteuer Gewerbegebiet Ost:
Die Auswertung der Veranlagungsdaten ergibt nachfolgendes Veranlagungsaufkommen. Nicht berücksichtigt sind Betriebe, die im Stadtgebiet weitere Betriebsstätten unterhalten, da eine Aufteilung auf einzelne Betriebsstätten nicht möglich ist.

Jahr Gewerbesteureinnahmen

2015 596.577,14 EUR

2016 581.638,40 EUR

2017 552.719,00 EUR

- f) Frau Plein gibt bekannt, dass der Bericht zum verkehrsbedingten Emissionsmehraufkommen im Februar erfolgen werde.
- g) Geschwindigkeitsmessungen (PLEIN?)
- h) Herr Homeier gibt bekannt, dass der Wasserverband Garbsen/Neustadt die Erneuerung des Rohrnetzes und eine damit verbundene Veränderung in der Preisstruktur im Februar vorstellen werde.

3.1. Ertüchtigung der B6-Leinebrücke, mündlicher Bericht durch die Leitungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstellen Nienburg und Hannover

Herr Schindler stellt die Planung für die Bauarbeiten an der B6-Leinebrücke vor. Die öffentliche Ausschreibung sei erfolgt, die weitere Planung sehe wie folgt aus:

1. Submissionstermin sei der 12.12.2017, es haben 16 Firmen Interesse bekundet.
2. Die Angebote würden ausgewertet, sodass Mitte Januar 2018 der Zuschlag erteilt werden könne.
3. Die Baustelleneinweisung erfolge Ende Januar/Anfang Februar.
4. Mitte Februar könne mit den ersten Arbeiten unter der Brücke begonnen werden.
5. Die Arbeiten unter dem Bauwerk dauern voraussichtlich von April bis Ende Juli/Anfang August, der Verkehr könne hierbei ungestört weiterlaufen.
6. Anschließend müsse bis Ende Dezember die Verkehrsführung auf eine Fahrspur verlegt werden, da dann auf der Oberseite der Brücke gearbeitet werde. Ab Dezember 2018 sei die Brücke wieder für LKW befahrbar.
7. Die zweite Hälfte der Fahrbahn werde von Januar bis Mitte 2019 fertiggestellt, anschließend sei die Fahrbahn wieder vierspurig für PKW und LKW befahrbar.

Herr Schindler äußert sich außerdem zu den Bauarbeiten auf der Mecklenhorster Straße: Während der Arbeiten solle der Busverkehr über die B6 umgeleitet werden. Hierzu werde man die Leitplanken in Höhe der Auffahrt bei McDonalds öffnen und Ampeln installieren, über welche lediglich die Busse grün anfordern können.

Die Einwohnerfragestunde zu diesem Thema wird vorgezogen.

Frau Trautmann erkundigt sich nach dem Zustand der Wasserstraßen in Verbindung mit der Umleitung des B6-Verkehrs über die Dörfer. Mittlerweile würden die Seitenstreifen alle zwei Wochen nachgebessert, seien aber weiterhin in schlechtem Zustand. Sie bittet um Prüfung des Problems und der Möglichkeit einer wöchentlichen Nachbesserung.

Herr Schindler erklärt, dass regelmäßige Kontrollen durchgeführt würden.

Auf Nachfrage von Herrn Steuerthal erklärt Herr Schindler, dass die neue Brücke Himmelreich – Hannoversche Straße breit genug für zwei LKW's werde, da keine Leitplanken mehr vorhanden sein würden.

Herr Schindler antwortet auf eine Anfrage von Herrn Riedemann und weist auf eine Verbesserung der B6-Auffahrten mit dem nächsten Entwurf hin. Zudem erklärt er, dass es nicht möglich sei, dass auch PKWs die geplante Umleitung für die Busse über die B6 mitnutzen. Der Busverkehr habe Vorrang vor dem Individualverkehr, welcher für den Zeitraum den weiten Umweg in Kauf nehmen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Riedemann und Herr Piehl erklärt er, dass die Mecklenhorster Straße nicht breit genug für eine Einfädelungsspur an der Auffahrt zur B6 sei, da sich die Vorschriften in Hinblick auf die Arbeitsschutzrichtlinien geändert haben. Er werde dies aber nochmal prüfen.

Her Laub schlägt für die Dörfer/Stadtteile, die von der Umleitung des B6-Verkehrs stark belastet sind, eine Temporeduzierung auf 30 km/h vor, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Herr Schindler antwortet, dass dies im Bereich Schulen/Kitas möglich sei, bei einer flächendeckenden Geschwindigkeitsreduzierung jedoch der Verkehr zu stark verlangsamt werde. Der Bund habe ein Interesse daran, dass der Verkehr flüssig läuft.

3.2. Bericht des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt über den Stand der Anfrage zur Nitratreduzierung

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und wird in die Tagesordnung für die Ratssitzung im Februar aufgenommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Herr Sternbeck bestätigt auf Anfrage von Herrn Pfaff aus Borstel, dass die Firma Northern Access anderen Unternehmen Zugang zu ihrem Netz ermöglichen muss.
- b) Herr Sternbeck bestätigt auf Nachfrage von Herrn Korte aus Bordenau, dass er weiterhin hinter der Standortentscheidung für das Rathaus stehe.
- c) Herr Determann aus Bordenau stellt Fragen zur Verkehrssicherung „Nahversorgungsmarkt Am Steinweg“. Herr Wesemann erklärt zunächst, dass über Mittel im Haushalt 2018 für die Schulwegsicherung noch keine Aussagen gemacht werden können, da der Haushalt erst heute eingebracht werde. Frau Plein ergänzt außerdem, dass die Entscheidung zur Verlängerung des Fußweges auf der Friedhofsseite zunächst Sache des Ortsrates sei und bisher keine weiteren Maßnahmen geplant seien. Herr Piehl erklärt, er werde dies an den Ortsrat weiterleiten.
- d) Herr Pfaff fragt an, ob der Grundwasserstand in Hagen absinke. Laut Herrn Sternbeck werde diese Frage im Februar beantwortet.
- e) Herr Homeier erklärt auf Nachfrage zur Kreiselplanung Himmereich/Bahnübergang, das im Januar hierzu ein Gespräch mit der Bahn, dem Land und der Stadt geplant sei.

5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Mustafa Erkan

2017/274

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt fest, dass Herr Mustafa Erkan sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Matthias Rabe als neues Ratsmitglied.

7. **Umsetzung von Ausschüssen** 2017/239
a) **Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die SPD-Fraktion**
b) **Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG**
- Punkt 3 wurde bereits in der Ratssitzung im Oktober beschlossen.
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Um-
setzung der
nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Personen
- Herr Matthias Rabe als Nachfolger von Herrn Harald Baumann im Jugend- und Sozi-
alausschuss
 - Herr Matthias Rabe als Nachfolger von Herrn Harald Baumann im Ausschuss für
Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
 - ein von der SPD-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn
Andreas Schaumann für den Finanzausschuss
- fest.
8. **Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Bärbel Heidemann** 2017/282
- Herr Baumann und Frau Mundt sprechen Frau Heidemann Ihren Dank aus.
- Frau Heidemann appelliert an den Rat, sich für die Beibehaltung der Vollzeitstelle auszu-
sprechen. Sie lädt außerdem zu ihrer Abschiedsfeier am 26.01.2018 ab 12:00 Uhr im Sit-
zungssaal (Nienburger Str. 31) ein.
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Die Gleichstellungsbeauftragte Bärbel Heidemann wird mit Ablauf des 31.01.2018 von
Ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt am Rügenberge gemäß §
8 Nds. Kommunalverfassungsgesetz abberufen.
- 8.1. **Stellenausschreibung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten** 2017/291
- Herr Ostermann und Frau Bertram-Kühn sprechen sich für eine Vollzeitstelle aus.
- Bürgermeister Sternbeck erklärt, dass die Fraktionen über die Kürzung der Arbeitszeit
informiert worden seien. Vom Land werde es nur eine Zuwendung für eine halbe Stelle
geben. Frau Heidemann habe in der Vergangenheit zusätzliche Aufgaben übernommen,
die nun auf andere oder ggf. neue Sachgebiete übertragen werden sollen. Die Stadt wolle
sich zudem an die Einsparungsvorgaben halten. Die Stelle sei noch nicht ausgeschrieben.
- Wenn der Rat eine Änderung in der Ausschreibung wünsche, müsse jetzt ein Antrag ge-
stellt werden.
9. **Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade** 2017/197
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**

Herr Wilfried Stelling wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 20.01.2018 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulfelade ernannt.

10. Benennung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. für den den Vorstand und Ausschuss des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 "Untere Leine" 2017/276

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Ausschuss des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 „Untere Leine“ in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG folgende Personen:
 - Wahlbezirk II: Helmut Homann ersetzt Gunnar Homann als ordentliches Mitglied, Heinz-Günter Jaster ersetzt Manfred Becke als Stellvertreter
 - Wahlbezirk V: Winfried Müller ersetzt Friedel Hogrefe als ordentliches Mitglied, Werner Preugschat wird Stellvertreter
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. empfiehlt den unter 1. bestimmten Ausschussmitgliedern, folgende Personen in den Vorstand des Verbandes zu wählen:
 - Heinz-Jürgen Richter ersetzt Friedrich Domeyer

11. Wahl einer Schiedsperson für das Schiedsamt V (Ortschaften Helstorf und Mandelsloh-ohne Lutter) 2017/211

Der Rat fasst mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Frau Martina Kirste, Tannenweg 2a, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk V.

**12. Entwicklung der Grundschule und Kindertagesstätte (Hort) Eilvese 2017/278/1
2017/278**

Herr Baumann lobt den gelungenen Kompromiss und das Engagement der Eilveser Bürger/innen und spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Herr Lühring schließt sich an und erklärt außerdem, dass durch die weiterhin bestehende Einzigigkeit die umliegenden Schulen gestärkt würden. Er lobt zudem die Bereitstellung der Mensa durch den STK Eilvese.

Auch Herr Laub befürwortet den Beschluss und unterstütze so die positive Entwicklung der Grundschule.

Herr. S. Iseke merk an, dass man die Entwicklung einer Schule nicht vom Engagement der Eltern abhängig machen dürfe, grundsätzlich unterstütze er den Vorschlag aber auch.

Herr. T. Iseke befürwortet den Beschlussvorschlag ebenfalls und schlägt vor, das Modell

auf das Neustädter Land auszuweiten. Er erkundigt sich außerdem nach den Auswirkungen auf die städtischen Finanzen.

Herr Riedemann und Herr Ostermann sprechen sich ebenfalls für den Vorschlag aus.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) für eine teilgebundene Ganztagsgrundschule in Eilvese gemäß Variante 1 der Vorlage 2017/278 gegenüber der Landesschulbehörde zu erteilen. Sie wird zukünftig als einzügige teilgebundene Ganztagsgrundschule geführt.
2. Einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 130.000 € im Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt. Die Mittel werden für den Anbau eines allgemeinen Unterrichtsraumes zur Größe von rd. 60m² nebst Ausstattung/Einrichtung in modularer Bauweise eingesetzt. Eine entsprechende Investitionsmaßnahme wird eingerichtet.

13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Bürgermeister Sternbeck hält die Haushaltsrede.

Herr Schillack stellt die als **Anlage 1** zum Protokoll beigefügte Präsentation zum Haushalt 2018 vor.

13.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 2017/186

Der Rat nimmt den Stelleplan für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

14. Beitritt der Stadt Neustadt am Rübenberge zum Netzwerk "Zuhause sicher" 2017/225

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge tritt dem Netzwerk „Zuhause sicher“ bei.

15. Rückübertragung von Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht an die Region Hannover 2017/212/1

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

16. Übertragung von Aufgaben, u. a. nach dem Fahrlehrerrecht, an die Region Hannover 2017/285

Auf Nachfrage von Herrn Laub erklärt Frau Plein, dass 7 Fahrschulen betroffen seien und die Fahrlehrer nicht zuvor befragt wurden. Die Leistungen würden von den Fahrschulen nur sehr selten genutzt, der Verwaltungsaufwand sei dafür unverhältnismäßig hoch und vieles könne postalisch erledigt werden. Die Sachbearbeiter seien daher nicht routiniert

und somit stelle das Angebot der Region, die Aufgaben zu bündeln, eine gute Alternative dar.

Herr T. Iseke beantragt, vor der Beschlussfassung die Fahrschulen zu befragen. Der Antrag wird mit 23 Gegenstimmen bei 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Ostermann merkt an, dass auch im Hinblick auf das neue Rathaus keine Dienstleistungen abgebaut werden sollten. Er habe sich mit Fahrlehrer ausgetauscht, die sich dafür ausgesprochen haben, den Service vor Ort beizubehalten. Herr Riedemann stimmt dem zu.

Auch Herr Bremer erklärt, dass er den Beschlussvorschlag für bürgerunfreundlich halte, da er für die Fahrschulen zeit- und geldaufwändig wäre.

Herr Sternbeck schließt sich Frau Plein's Ausführungen an und erklärt außerdem, dass im Hinblick auf das neue Rechtssystem effizienter sei, das Knowhow zu bündeln, um Fehler zu vermeiden.

Frau Plein erklärt auf Nachfrage von Frau Bertram-Kühn, dass der Beschluss keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt habe, da es eine Erlassänderung geben werde, wonach die Zuständigkeit auf die Region übertragen werde.

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Angelegenheiten nach Fahrschul- und Fahrlehrerrecht und des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes an die Region zu übertragen und eine entsprechende Beauftragung zu unterzeichnen.

**17. Städtebauliche Rahmenplanung Hüttengelände/Siemensstraße
- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept**

2017/246

Frau Plein betont noch einmal, dass es sich bei der Beschlussvorlage lediglich um einen Rahmenplan handle. Alle Maßnahmen würden mit der Bodenschutzbehörde abgestimmt, es werde eine sehr genaue und transparente Beurteilung vorgenommen, um alle Bedenken auszuräumen.

Frau Lamla erkundigt sich, warum der Kita-Standort auf den nördlichen Bereich festgelegt wird, da dieser Bereich am stärksten belastet sei. Herr Schillack und Frau Plein erklären, dass der Standort nicht festgelegt sei, es solle nur verdeutlicht werden, dass eine Kita eingeplant sei. Am endgültigen Standort werde der Boden dekontaminiert, es gebe keine Kita auf belastetem gebiet.

Frau Lamla stellt den Antrag, den nördlichen Standort aus der Vorlage zu streichen. Der Antrag wird mit 27 Gegenstimmen bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr S. Iseke bittet um die Vorstellung der Abdichtung/Dekontaminierung des Bodens vor dem Rat durch einen Experten. Laut Frau Plein sollen vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Gutachter eingeladen werden.

Herr Hake halte den Rahmenplan für einen gutes Ansatz in Hinblick auf die Stadtteilentwicklung, vermisse jedoch einen Verkehrsentwicklungsplan und halte die Bodenbelastung für unverantwortlich.

Herr Richter bittet um Vertrauen in Stadt, Bodenschutzbehörde und Partner bezüglich Abdichtung/Dekontaminierung des Bodens.

Herr T. Iseke und Herr Ostermann weisen auf den Ortsratsbeschluss vom 06.12.2017 hin,

in dem bereits mehrheitlich dem Bebauungsplan für den südlichen Teil zugestimmt wurde und wo kein Kita-Standort vorhanden sei.

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Der städtebauliche Rahmenplan „Hüttengelände/Siemensstraße“ wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2017/246 im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
Die Planung dient als Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Stadtteils und soll bedarfs-gerecht durch Aufstellung von Bebauungsplänen umgesetzt werden.
- 2.a Die Haupteerschließungsstraße des Plangebietes wird im Südosten an die für den öffentlichen Verkehr gewidmete Siemensstraße angebunden. Der südlich an das Plangebiet angrenzende Wirtschaftsweg soll mittelfristig als Straßenverbindung für den Busverkehr *und den Individualverkehr* ausgebaut werden.
3. Im nördlichen Plangebiet wird ein Kita-Standort vorgesehen.

18. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau 2017/250
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Herr Kass fragt an, ob man bei dem Zustand der Ausgleichsfläche von einer Aufwertung sprechen könne.

Frau Plein erklärt, dass der bisherige Bewirtschafter eine Blühsaat eingebracht habe, die Fläche aber weiter als Ackerland ausgewiesen sei. Die Fläche solle entsprechend aufgewertet werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/250 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/250 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/250). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/250 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau 2017/251
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht

gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251). Die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die gutachterlichen Untersuchungen und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2017/251 als Anlage 6 beigefügte Kompensationsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird zugestimmt.
4. Der als Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/251 vorliegende Städtebauliche Vertrag / Durchführungsvertrag mit der VSP Holding GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gebilligt.

20. Ersatzneubau Wegebrücke "Zum Rischanger" im Stadtteil Basse - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung **2017/261**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000,00 EUR zur Erstellung der Wegebrücke „Zum Rischanger“ im Stadtteil Basse wird zugestimmt.

21. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für die Jahre 2018 bis 2020 **2017/158/1**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der beigefügten Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

22. Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. -Abwasserabgabensatzung- vom 01.11.1990 **2017/259**

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte „20. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. -Abwasserabgabensatzung- vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

23. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN **2017/267**

Fortschreibung

Auf Nachfragen von Herrn Ostermann und Herrn Iseke erklärt Herr Homeier, dass Frischwasser teurer werden solle, es hier aber um Abwasser gehe, welches nichts mit der Preiskalkulation zu tun habe. Die Anlagen haben eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, die Hälfte der Nutzungsdauer sei jetzt rum. Um in der zweiten Hälfte Investitionen tätigen zu können, sollen jetzt Rücklagen gebildet werden.

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2017, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

24. Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb ABN 2017/268

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2018, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

25. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - 2017/269 a) Nachkalkulation 2016 und Kalkulation 2017 (Fortschreibung) und 2018 b) 11. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2016, die Fortschreibung zur Kalkulation 2017 sowie die Kalkulation 2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte „11. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

26. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur vorschriftsgemäßen Herstellung der Außenanlagen am Feuerwehrrätehaus im Ortsteil Suttorf 2017/258

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Herstellung von vorschriftsgemäßen Parkplätzen in Verbindung mit der Erneuerung der Zufahrt zum Feuerwehrrätehaus in Suttorf, wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 65.000,00 EUR zugestimmt.

27. **Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen Mühlenfelder Land** 2017/272
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG werden überplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahmen „Straßenausbau Dudenser Straße, 2. Bauabschnitt“ in Höhe von (i.H.v). 560.000 EUR, „Straßenausbau Am Gänseberg, Hagen“ i.H.v. 500.000 EUR und „Straßenausbau Im Or, Borstel“ i.H.v. 270.000 EUR bewilligt.
28. **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2017 für statische Prüfungen** 2017/249
- Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.
29. **Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für Aufwendungen zur Bundestagswahl** 2017/294
- Frau Plein gibt bekannt, dass die Region Hannover nun auch für den Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungskarten für die Landtagswahl eine entsprechende Rechnung gestellt habe. Somit belaufe sich die überplanmäßige Auszahlung auf insgesamt 22.000 €. Die sei auch vom Verwaltungsausschuss so vorbereitet worden.
- Der Rat fasst einstimmig folgenden ergänzten
- Beschluss:**
- Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes –NKomVG– wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.000 EUR für die Begleichung von Forderungen im Zusammenhang mit der Bundes- und Landtagswahl bewilligt. Entsprechende Mittel aus dem Bereich der Allgemeinen Deckungsreserve werden zur Deckung eingesetzt.
30. **Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für eine Vertragsdatenbank und Schriftgutverwaltung** 2017/292
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG wird eine überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung einer Vertragsdatenbank und zugehöriger Software für Schriftgutverwaltung zur Reduzierung von Aktenbeständen in Höhe von 90.000,-- € bewilligt. Entsprechende Mittel vom Investitionskonto Anpassung des Corporate Design und Anpassung der Vorlagen werden zur Deckung eingesetzt.
31. **Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2016** 2017/243
- Der Rat nimmt den Jahresabschlussbericht zur Kenntnis.
32. **Antrag der UWG Fraktion auf Vorstellung des Betriebskonzeptes Balneon**
- Herr Ostermann erkundigt sich, warum das Betriebskonzept noch nicht erarbeitet wurde

und wann es wo vorgestellt werden soll.

Bürgermeister Sternbeck erklärt, dass das Konzept öffentlich vorgestellt werden soll und der Rat dazu eingeladen werde. Ein genauer Termin stehe aber noch nicht fest.

Hinweis:

Auch wenn das Betriebskonzept des Balneon nicht im Rat beraten werden kann, besteht seitens der Ratsmitglieder ein Anspruch darauf, vom Bürgermeister dazu Auskunft nach § 56 NKomVG dazu zu erhalten.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung den Beschluss, sich nicht mit dem Antrag zu befassen. **(Anlage 2)**

33. Antrag der UWG und FDP Fraktionen auf Bericht und Unterrichtung des Rates über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen der Wirtschaftsbetriebe an der TOBI Gruppe aus der Sicht des Beteiligungsmanagements

Herr Ostermann betont, dass die Wirtschaftsbetriebe hohe Summen umsetzen und der Rat daher umfassend informiert werden müsse, um Weisungsbeschlüsse erteilen zu können.

Der Rat beschließt mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dass die Bekanntgaben des Bürgermeisters zur Beteiligung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH an der TOBI-Gruppe in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.01.2018 erfolgen sollen. **(Anlage 3)**

34. Antrag der UWG und FDP Fraktionen an die Verwaltung, die Verkehrsplanung für die Innenstadt zu überarbeiten und zu aktualisieren

Herr Homeier merkt an, dass das Verkehrskonzept in Arbeit sei und die erste öffentliche Vorstellung voraussichtlich Anfang 2018 stattfinden werde.

Der Rat befasst einstimmig, sich mit dem Antrag zu befassen. **(Anlage 4)**

35. Anfragen

- a) Frau Sternbeck stellt schriftlich eine Anfrage zum Thema Jugendhaus.
- b) Frau Lamla stellt eine Anfrage zum Kahlschlag der Hecke am Ernst-Abbe-Ring. Es wird darauf hingewiesen, dass hierzu am 06.12.2017 eine Bekanntgabe im Ortsrat Neustadt erfolgt ist.
- c) Herr Iseke bittet um Klärung mit dem Zweckverband VHS, ob in deren Gebäude weiterhin Abfeiern stattfinden können.
- d) Herr Hake weist auf seine Anfrage aus der Ratssitzung im September hin. Frau Plein erklärt hierzu, dass zu Schuljahresbeginn im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft Kontrollen vor Grundschulen von den Partnern vorgenommen worden sind.
- e) Frau Stoy weist ebenfalls auf ihre Anfrage aus der Ratssitzung im September hin: Sie erfragt die Rechtsgrundlage für die Einschränkung der Nutzung des Bereichs Gartenstraße/Wiesenstraße für den Anliegerverkehr und ob Schallschutzmessungen nach dem BImSchG vorgenommen worden sind.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:56 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 20.12.2017